

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1,65 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 80 Pfg. für die 6 spaltige Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 41

Sonntag, den 13. Oktober

1918

Ein Systemwechsel.

Aus politischen Gründen hat die Auffassung der großen Mehrheit des Reichstags sich endlich dahin geneigt, am dem Regierungssystem eine grundlegende Aenderung zu verlangen. Diese Aenderung soll nach einem kaiserlichen Erlaß darin bestehen, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet.

Im Sinne dieses Grundsatzes soll die Regierung zusammengefaßt werden, die an Stelle des Ministeriums Herrschaft tritt. Als Gewerkschafter haben wir an dieser Aenderung ein großes Interesse hauptsächlich aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen.

Seit Jahresfrist, d. h. seit Graf Hertling Reichstagskanzler wurde, hoffen wir auf eine Lösung bestimmter brennender Fragen. Voran stand die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für den preussischen Landtag nach dem Versprechen des preussischen Königs. Obwohl diese Frage eine hochpolitische ist, befaßten wir uns während dieser Zeit oft mit ihr, aber nur vom Standpunkt ihres Einflusses auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Soweit die Besserung der Arbeiterverhältnisse und demnach auch die Stellung der Gewerkschaften durch die Vergebung des Landes berührt werden, müssen die Gewerkschaften für eine Gestaltung der Vergebung eintreten, die den Zeitverhältnissen und den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entspricht.

In allen unseren Rundgebungen für das allgemeine, gleiche Wahlrecht ist dieser Standpunkt zum Ausdruck gekommen. Politischer Herzensergießungen haben wir uns dabei enthalten, soweit sie nicht mit diesem Standpunkt verträglich waren. Wir sagen das nicht zu irgendeiner Entschuldigung, sondern wir glauben damit die Grenzen zu wahren, die die Gewerkschaften in puncto Politik einzuhalten haben und den politischen Parteien die politischen Aufgaben überlassen müssen, soll nicht ein heilloses Wirrwarr zum Nachteil der Gewerkschaften resp. der Arbeiterbewegung entstehen.

Wir erwarten von einer auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gewählten Vergebung eine bessere, eingehendere und entgegenkommendere Behandlung der Arbeiterfragen und was damit zusammenhängt. Nun hat zwar der Reichstag, der nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht gewählt ist, nichts Befriedigendes in dieser Beziehung getan. Aber wesentlich aus dem Grunde, weil hinter den rückständigen Parteien und Elementen des Reichstags der unreaktionäre Preussische Landtag stand, der mehr wie ein Korrektiv zum Reichstag wirkte.

Darum sagten wir: Fort mit ihm! Es muß ein Landtag her, der, wie der Reichstag, aus dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht hervorgegangen ist.

Graf Hertling hat diese Forderung nicht verwirklichen können, vielleicht auch nicht wollen. Nun gebietet die Not der Zeit eine Aenderung des Regierungssystems nicht nur im Reiche, mehr noch in Preußen. Wie diese Aenderung vor sich gehen wird, wissen wir im Augenblick, wo wir dies schreiben, nicht; aber das können wir sagen: Wird sie nicht im vollständigsten Sinne vollzogen, dann dürfen sich die Arbeiter auch keine große Hoffnungen auf eine gründliche Sozialpolitik machen.

Ein Anzeichen werden sie darin finden, wie nun demnach die Frage der Arbeiterkammern im Reichstag behandelt und gelöst wird. Der Widerstand der Großindustriellen bleibt sicher bestehen. Es fragt sich nur, wie ihr Einfluß auf die neue Regierung wirkt und wie sich nun die plötzlich umgeschwenkten Parteien des Reichstags dazu verhalten.

Kommt ein neues System wirklich, dann muß es natürlich auch auf sozialpolitischem Gebiet mit dem althergebrachten Widerstand gegen notwendige Neuorientierungen aufräumen. Sprachen wir von der baldigen Entscheidung über Arbeiterkammern, so wollen wir nicht verschleiern, gleich hinzuzusetzen, daß eine organische Regelung des gesamten Wirtschafts- und Arbeitsgebietes folgen muß.

Arbeiterkammern können ihre volle Bedeutung erst erlangen, wenn sie ihre Funktionen in der Gliederung von Arbeitssphären mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze ausüben können. Allein bestehend sind sie nur ein Unschlück, das in seiner eingezogenen Tätigkeit stets an die Schaffung der ergänzenden Institutionen - Arbeitsämter, Reichsarbeitsamt - gewahnen wird.

Man sage uns nicht wieder, das sei zuviel auf einmal verlangt und noch dazu in jetziger Zeit. Wir müssen noch viel mehr verlangen, was unbedingt geschaffen werden muß. Aber bei dieser Forderung kommt in Betracht, daß sie nicht allein leicht durchführbar ist, sondern daß die ganze Einrichtung gerade in der wirtschaftlichen Uebergangszeit nach dem Kriege von hohem

Wert ist. Könnten die Arbeitsverhältnisse wohl einheitlicher und übersichtlicher geregelt werden, als durch eine derartige Arbeitsorganisation des Reiches?

Genug hiervon! Das „neue System“ wird sich vor allem auch in der Regelung der Volksernährung zu bewähren haben. Wenn ihm dies gelänge, könnte es auf ein großes Vertrauen der Massen hoffen. Sobald es überhaupt in Funktion tritt, muß es diese, wie manche andre Frage festfassend schnell zur Lösung bringen, denn davon hängt es ja ab, ob die „innere Front“ gestärkt und gefestigt werden kann, um durch sie auch die Kriegsfragen zu einem baldigen Abschluß bringen zu können.

Auf wirtschaftlichem Gebiet fällt den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die Aufgabe zu, auf der schnellsten Lösung der brennendsten Fragen zu bestehen und ihrerseits alles zu tun, was zu ihrer Lösung beitragen kann. Mehr als während der ganzen Kriegszeit müssen ihre Forderungen berücksichtigt werden, soll sich das Wort erfüllen, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet.

Die bisher anerkannte Mitarbeit der Gewerkschaften in der Kriegswirtschaft würde noch viel höher einzuschätzen sein, wäre man ihren Intentionen mehr nachgegangen, statt bürokratische Schemata zu verfolgen und damit die Verhältnisse heillos zu verfahren. Jetzt wird die Probe aufs Exempel zu machen sein, ob man wirklich systematisch die Dinge bessern will.

Warten wir's ab!

Volkswirtschaft — Völkervirtschaft.

Die Stellung der einzelnen Staaten auf dem Weltmarkt ist durch den Weltkrieg völlig verändert worden. Mit den alten Beziehungen, die die Staaten zueinander pflegten, kommt man nicht mehr aus. Nicht daß künftig die Abneigung der herrschenden und kriegführenden Mächte gegeneinander das ausschlaggebende Moment für die Neuordnung des Weltverkehrs sein könnte, es hat der Krieg vielmehr die Einsicht unter den Völkern gefördert, daß die Völker in ihren wirtschaftlichen Beziehungen mehr aufeinander angewiesen sind, denn je.

Ueber diese Tatsache kann der kapitalistische Eigenwitz nicht hinwegleiten, wenn er sich gezwungen sehen wird, bei der Neuordnung des Weltverkehrs Konzessionen zu machen. Mit der alten Praxis des Protektionismus, daß die Zollsperrung ein Schutz für die heimische Industrie und somit auch für die arbeitenden Massen sei, kommt man auch nicht mehr aus. Käme wirklich ein „Völkerbund“, der künftige Kriege ausschalten soll, so müßte dieser Völkerbund vor allen Dingen dafür sorgen, daß zwischen den Staaten keine wirtschaftspolitischen Differenzen durch gewinnstüchtige, einander überdüppelnde oder übertrumpfende Absichten herbeigeführt werden.

Daß die einzelnen Staaten Rücksicht auf ihre eigenartige wirtschaftliche Lage zu nehmen haben und für sie einen Ausgleich mit anderen Staaten suchen, das ist selbstverständlich. Aber bei einer etwaigen Ausgleichung darf nicht das Interesse des Kapitalismus maßgebend sein. Im Völkerbund hat nicht der Kapitalismus das große Wort zu führen, sondern die Völker selbst haben ausschlaggebend einzugreifen, um die Interessen der Gesamtheit zu wahren. Das erfordert andere Verhandlungen, als sie jetzt in den einzelstaatlichen Konferenzen oder wie in den Wiener, Salzburger und Pariser Wirtschaftskongressen stattgefunden haben. Dort war allerdings nur der Kapitalismus in seinen Trägern und Vertretern an der Tagesordnung. Deshalb haben wir diese Kongresse als einseitig und gefährlich, ja als kriegsführend verurteilt.

Sie haben in der Tat nichts zur Neuordnung des künftigen Weltverkehrs beigetragen, man müßte denn annehmen, daß sie ein Beispiel geliefert haben, wie es nicht gemacht werden darf.

Wiel wichtiger ist es dagegen, was der Kongreß der Volkswirtschaftsräte in der Republik Rußland über den künftigen Wirtschaftsverkehr zwischen den Staaten beraten und kundgegeben hat. Ganz richtig stellte er die Tatsache fest: „Es vollzieht sich eine wesentliche Neugestaltung des Außenhandels. Nicht eine Frage nach neuen Absatzgebieten und Märkten, sondern die Versorgung der eigenen Volkswirtschaft mit den notwendigen Bedarfartikeln ausländischer Herkunft ist die Aufgabe der Außenhandelspolitik eines jeden Landes im Kriege und für die Uebergangszeit geworden.“

Nach diesen Grundzügen muß nicht bloß die Wirtschaftspolitik Rußlands, sondern die aller Staaten gerichtet werden, um für alle eine erträgliche Uebergangszeit zu schaffen, die nur vorüberdauert für alle künftigen internationalen Beziehungen wirken kann. Nun hat zwar

der Kongreß spezielle Richtlinien und Vorschläge aufgestellt, die von der Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage Rußlands diktiert sind, aber sie basieren doch auf einem Ausgleich mit anderen Staaten und werden im Verhandlungswege keine Schwierigkeiten machen. Was jedoch die Hauptsache ist, sie weichen weit ab von den Zielen der Konferenzen in Wien und Paris, die eben protektionistisch-kapitalistisch waren.

Mag man sagen, daß die Ziele der russischen Wirtschaftspolitik auf eine Sozialisierung der Weltproduktion spezialisiert aber der Produktion Rußlands gerichtet seien, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der Kongreß der Volkswirtschaftsräte seine Richtlinien auf einen friedlichen Austausch und Verkehr mit Ländern kapitalistischer Produktion eingestellt hat. Also hat er es in Aussicht gestellt, daß sogar verschiedenartige Wirtschaftssysteme in den verschiedenen Ländern einen verständigen, friedlichen Ausgleich miteinander pflegen können, der wenigstens allen keinen Schaden bringt.

Die Einzelheiten der Vorschläge des russischen Kongresses interessieren im Augenblick weniger, da sie, wie gesagt, mehr auf russische Verhältnisse zukommen, aber sie zeugen von einer hohen Auffassung der künftigen Weltproduktion und des internationalen Verkehrs.

Wollte man in den Konferenzen in Wien und Paris bereits einen Ausdruck für die künftige internationale Wirtschaftsgestaltung erblicken, so ist das viel mehr zu sagen von dem Kongreß der russischen Volkswirtschaftsräte. Er durchkreuzt geradezu die einseitigen, kapitalistisch-kriegswütigen Perspektiven der Wiener und Pariser Konferenzen und versucht die sich widerstrebenden kapitalistischen Interessen jener ad absurdum zu führen. Was wir immer über die Notwendigkeiten künftiger wirtschaftlicher Beziehungen und über das Aufeinanderangewiesensein der Völker und Staaten gesagt haben, bestätigt er. Damit gibt er zugleich die Anleitung für künftige internationale Wirtschaftskonferenzen. Praktisch sind die Anfänge friedlichen Austausches bereits in den Zusatzverträgen zum Friedensvertrage von Brest-Litowsk niedergelegt, obwohl die Verhandlungen darüber schwieriger Art waren und das Ergebnis noch unvollständig ist.

So wirkt denn die Macht der Tatsache viel stärker, als die habgierigen Dünkelgeister nationalstiller Kapitalistenkreise, die durch verbrecherische Kriegsgewinne halb toll geworden sind und glauben, nach dem Kriege lasse sich die Ausbeutung der Völker so weiter treiben.

Ist die Zeit erfüllt von dem Plane eines Völkerbundes, so ist an die Verwirklichung dieses Planes nur zu denken, wenn die Volkswirtschaft der einzelnen Staaten sich ausbildet zu einer friedlichen, gesunden Völkervirtschaft. Sonst ist aller Liebe Mühe vergebens.

Bekanntmachung Nr. 43, betreffend den Verkehr mit Rippen.

Die bisherigen Bekanntmachungen vom 19. Dezember 1916 und 14. November 1917 werden hiermit aufgehoben. An deren Stelle treten nachfolgende Bestimmungen:

1. Der Rippenhandel kann nur von den durch die Detag, Abt. Inland, in Mannheim bestellten Aufkäufern ausübt werden, oder von Tabak verarbeitenden Betrieben direkt an Rauch-, Rau- und Schnupftabak-Verkäufer.

2. Bei Rippenkäufen muß mit der Bedarfserkennung bei der Detag Abt. Inland in Mannheim der Bezugsschein in dreifacher Ausfertigung, die Rechnung in doppelter Ausfertigung mit Angabe des Gewichts in Kilogramm und der Art der Verpackung zur Genehmigung eingereicht werden. Der Antragsteller erhält einen genehmigten Bezugsschein und eine genehmigte Rechnung zurück. Der Verkäufer darf nur nach Vorlage des genehmigten Bezugsscheins die verkauften Rippen abliefern. Der Bezugsschein bleibt im Besitz des Verkäufers und ist von ihm sorgfältig aufzubewahren.

3. Rauchtabakhersteller, denen eine sofortige Beschaffung der Rechnung vom Verkäufer nicht möglich ist, weil die Rippen erst beim Beladen über die Waage gehen oder aus anderen Gründen nicht eingewogen werden konnten, haben dies bei Einrichtung ihrer Bedarfserkennung und der vorgeschriebenen drei Bezugsscheine mitzuteilen und zu bekräftigen. Sie erhalten dann: „eine vorläufige Genehmigung zum Bezug“ mit ungesichertem Gewicht in Kilogramm.

Nach Feststellung des Gewichtes, spätestens nach vier Wochen, ist die „vorläufige Genehmigung“ unverzüglich mit der Rechnung in doppelter Ausfertigung an die Detag Abt. Inland, Mannheim zur endgültigen Genehmigung einzureichen.

4. Wer vor dem 1. Januar 1918 gewaltig, geschnittene oder gewaltig und geschnittene Rippen zum Verbrauch durch Raucherhersteller und Raucher herstellt oder in Vorbetrieb hat, stellen lassen muß sich als Rauchtabakhersteller bei der Detag Abt. Inland in Mannheim anmelden und wird als solcher der Detag in Bremen angeschlossen.

5. Betriebe von Raucherherstellern und Herstellern anderer Tabakerzeugnisse, die neben ihrem eigenen Betriebe weitere Betriebe unter anderer Firma führen, können auf Antrag als Einzelbetriebe behandelt werden.

6. Verkäufer von Feuerriemen (Kleimmengenverläufer) sind verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Rippen beim Einkauf von Roh-Tabak an den Kleimmengenverläufer zurückzuliefern.

7. Hersteller mit einem Monatskontingent von unter 200 Kilogramm vor dem 1. Februar 1918 sind verpflichtet, die Rippen ausschließlich dem für ihren Bezirk von der Detag Mannheim bestellten Käufern zu verkaufen.

8. Hersteller mit einem Monatskontingent von 2000 Kilogramm Rohabak und mehr vor dem 1. Februar 1918 werden angehalten, die bei ihnen verfügbaren Rippenmengen, soweit sie nicht an Rauch-, Kaus- und Schmalztabakhersteller gegen Bezahlung abverkauft worden sind, nur an die Detag oder nach besonderer Anweisung der Detag Mannheim zu verkaufen. Das Vorausveräußerungsgeschäft der Detag Mannheim bleibt bei beiden Gruppen (7 und 8) ausdrücklich vorbehalten.

9. Die unter Nummer 7 und 8 erwähnten Hersteller müssen spätestens bis zum 10. jeden Monats für den vorhergehenden Monat einen monatlichen Rippenbestandsnachweis auf vorbeschriebenen Vordrucken bei der Detag in Bremen einreichen. Die Inhaber von Dauerzeichen (Kleinmengenhersteller) sind von der Einreichung dieses Nachweises befreit. Die monatlichen Rippenbestandsnachweise müssen gleichzeitig in demselben Vertriebsgebiet mit dem monatlichen Verbrauchsaufgabe bei der Detag in Bremen einreichen.

10. Die Detag Mannheim bestellt Käufern, denen der Rippenbestand der unter Nummer 7 angeführten Kontingentinhaber unter 2000 Kilogramm zum Verkauf und zum Verpacken angeboten wird. Die Käufern werden von der Detag Mannheim vertraglich angehalten und stehen in Dienstverhältnis zu dieser. Anderen als von der Detag bestellten Käufern ist der Rippenhandel verboten.

11. Die Käufern erhalten von der Detag in Mannheim einen Ausweis, woraus sich ihre Anstellung und ihre Berechtigung zum Kaufe ergibt.

12. Die Käufern müssen die von ihnen erworbenen Rippen sofort zur Verfügung der Detag Mannheim halten und dürfen in nur nach deren Anweisung gegen Bezahlung in jedem einzelnen Falle abgeben.

13. Die Käufern erwerben die Rippen bis zu den in der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916 § 20 festgesetzten Preisen. Für ihre Bemühung erhalten sie eine angemessene Vergütung von der Detag Mannheim, die monatlich bis zum 10. bei der Detag Mannheim einzureichen ist und auf Grund der verkauften Menge berechnet wird.

14. Die Käufern sind verpflichtet, einen monatlichen Rippenbestandsnachweis nach besonderen Vordrucken bis zum 10. jeden Monats für den vorhergehenden Monat bei der Detag Bremen einzureichen.

15. Sämtliche Vordrucke sind von den dazu Verpflichteten in doppelter Ausfertigung bei der Detag in Bremen einzureichen. Eine dritte Ausfertigung bleibt im Besitz des Einreichers.

16. Für sämtliche Käufe von Rippen wird die in § 15 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 vorgesehene Gebühr von 3 v. H. erhoben.

Verkaufbestimmungen im Vertriebsgebiet der Raucher- und Kaus-Tabakhersteller.

a) Lieferungen in Preßballen.

1. Werden die Rippen in gute oder Juteerlag Brutto für Netto geliefert, so kann der Raucherhersteller einen Zuschlag von 2,50 M für 50 Kilogramm zur Beschaffung von Jute, Juteerlag, Bindfäden und für Umlagesteuer anrechnen.

2. Werden die Rippen in Tafelmatten oder Seronen netto geliefert, so ist der erlaubte Zuschlag der Raucherhersteller 7 M für 50 Kilogramm.

3. Bei Verpackung in Draht und Holzleisten netto ist ein Zuschlag für Raucherhersteller von 2 M für 50 Kilogramm erlaubt.

b) Lieferungen lose (geklopft) in Matten oder Säcken.

1. Werden die Rippen lose in Säcken netto geliefert, kann der Raucherhersteller einen Zuschlag von 2 M für 50 Kilogramm für erhöhte Ausgaben für Bindfäden, Arbeitslohn und Umlagesteuer erhalten, wenn die Säcke vom Raucherhersteller eingehandelt werden. Wird das Packmaterial vom Raucherhersteller gestellt, muß dieses vom Raucherhersteller franko zurückgeliefert werden. Der Zuschlag für den Raucherhersteller bleibt derselbe, also 2 M für 50 Kilogramm. Dieser der Raucherhersteller das Packmaterial, so muß er dieses dem Raucherhersteller franko einleihen.

2. Werden die Rippen lose in Matten oder Seronen netto geliefert, so gelten dieselben Bestimmungen wie für in Säcken gelieferte Rippen.

3. Werden die Rippen lose auf Bäumen oder Fuhren geliefert, kann der Raucherhersteller einen Zuschlag von 1 M für 50 Kilogramm zur Deckung der erhöhten Arbeitslöhne und Umlagesteuer erhalten.

4. Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß in Anbetracht der erhöhten Fuhrlöhne den Raucherherstellern die Lieferung der Rippen an Fabriken gestattet ist. Beim Bahnversand ist für beide Teile das bahnmäßige Abgabengewicht maßgebend.

Mannheim, den 1. Oktober 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916, Abteilung Inland m. d. S. Mannheim.

Bekanntmachung Nr. 49.

Betreffend den Verkehr mit Tabakabfällen und Grus.

Die bisherigen Bekanntmachungen betr. Tabakabfälle und Grus sind hierdurch aufgehoben und an deren Stelle treten nachfolgende Bestimmungen:

1. Der Handel mit Tabakabfällen und Grus kann nur von den durch die Detag in Bremen und Detag Abt. Inland in Mannheim anerkannten Händlern ausgeübt werden. Als anerkannte Tabakabfälle- und Grushändler gelten nur Firmen, die sich vor dem 1. August 1914 mit dem Handel von Abfällen regelmäßig befaßt, b. h. für eigene Rechnung Tabakabfälle und Grus an- und verkauft haben und bei der Detag in Bremen und der Detag Abt. Inland in Mannheim angemeldet sind. Alle Mäcker sind daher vom Abfälle- und Grushandel ausgeschlossen, nicht aber von der Vermittlung der An- und Verkaufte.

2. Nur Tabakabfälle und Grus werden als Rohstoffe festgesetzt. Gereinigte Tabakabfälle, die bei Raucherherstellern und Rauchtabakherstellern anfallen, rauchfrei und frei von jedem Unrat sind und als Rohstoffe in den Tabellen folgender Mäckerliste aufgeführt sind, bleiben. (Mäckerliste sind bei der Detag in Mannheim zu beschaffen):

6 mm Körnungweite bis zu 300 M für 50 kg	250	50
4 - - - - -	200	50
2 1/4 - - - - -	150	50
1 1/4 - - - - -	100	50
Sandfreies Tabakmehl	75	50

Sämtliche Preise verstehen sich netto und verpackt.

3. Als Höchstpreise für Zigarettenabfälle werden festgesetzt:

- a) Orientalische Tabakabfälle größerer Art mit feinsten Resten feineren Zigarettenabfällen in Säcken von etwa 3 bis 15 mm geringlich und frei von Mehl bis zu 750 M, auswärts 95 M, nachfolgend für 50 kg.
 - b) Orientalische Tabakabfälle bis zu 150 M, auswärts 23 M, nachfolgend für 50 kg.
 - c) Orientalischer Tabakmehl bis zu 50 M, auswärts 12,50 M, nachfolgend für 50 kg.
 - d) Arabische und asiatische Arabismehle bis zu 75 M, auswärts 12,50 M, nachfolgend für 50 kg.
4. Ungeeignete Tabakabfälle (oberer Art, Tabakabfälle, die Erzeugnisse enthalten, Tabak enthaltender Sand, der aus Tabakherstellern oder Tabakmüllereien kommt, werden wie Tabakmehl bewertet.
5. Tabakmehl, das nicht für Zigarettenherstellung, sondern für andere Zwecke, z. B. für die Herstellung von Zigarettenpapier, bestimmt ist, ist befreit von der Besteuerung. Der Verkauf desselben

von Hersteller an den Verbraucher stattfinden. Verkäufer hat durch eine amtliche Bescheinigung den Verwendungszweck anzugeben. Die Bescheinigung hat der Verkäufer aufzubewahren. Jeder Zwischenhandel mit vorerwähntem beauscheinigtem Tabakmehl ist verboten.

6. Mit jedem Antrag (Risser 2 und 3) hat der Antragsteller der Detag in Mannheim ein getreues und 3 mal im Mäcker einzureichen.

7. Werden die unter Nummer 2 und 3 festgesetzten Höchstpreise nicht überschritten, ist ein Verkauf von Händler zu Händler gestattet. Die Höchstpreise gelten jedenfalls für den letzten Erwerber.

8. Zigarettenfabriken die vor dem 1. August 1916 im eigenen Betrieb gewonnene Tabakabfälle zum Verbrauch durch Raucher verkauft haben, werden als Rauchtabakhersteller angesehen, wenn sie sich als solche bei der Detag Bremen und Mannheim angemeldet haben. Eine Anmeldung erkräftigt sich, wenn die Abfälle im eigenen Betrieb zur Zigarettenherstellung verwendet werden.

9. Der Verkauf von Waqaalabfällen (lose Blätter) und Epilben ist nur vom Verkäufer an Verbraucher und Kleinmengenverkäufer zulässig. Der Verkauf an Händler zum Weiterverkauf ist verboten. (Bekanntmachung Nr. 26 vom 6. Oktober 1917.)

Waqaalabfälle, bestehend aus: losen Blättern, Halb-, ant. Epilben, dürfen nur in gereinigtem, verlesenen Zustand an Hersteller von Zigarettenmüllern auf deren Rohabakkontingent verkauft werden.

Waqaalabfälle, bestehend aus: Grus, Staub, Sand in ansehnlichem Zustand, dürfen an Grushändler oder Verarbeiter, die ein Kontingent haben, zum entsprechenden Preis auf deren Vertriebskontingent verkauft werden. Mit jedem Kaufabschluß muß ein getreues Abfallmuster beiliegen.

Waqaalabfälle, bestehend aus: Rippenabfällen, Störstein, Knubbel dürfen auf das Rippenkontingent anzurechnen, nur an Rauchtabakhersteller verkauft werden. (Bekanntmachung Nr. 84 vom 11. April 1918.)

Sämtliche bundesrechtliche Bestimmungen bleiben selbstverständlich hiervon unberührt.

Mannheim, 1. Oktober 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 Abt. Inland m. d. S. Mannheim.

Erhöhung der Zigarettensteuer in Sicht.

In den Tagesblättern findet man eine Meldung über eine Erhöhung der Zigarettensteuer. Auch uns ist aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt worden, daß die Regierung, allerdings die alte, sich stark mit dem Plan einer Zigarettensteuererhöhung trage.

Den „Dresdener Nachrichten“ wird aus Berlin gemeldet:

In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß man noch im Laufe des nächsten Monats sich mit einer Erweiterung der Zigarettensteuer durch Angliederung neuer Steuerklassen befaßt wird. Da die höchste Stufe der Vandenrolensteuer sich ohne Unterschied auf alle Preislagen über 7 M erstreckt, so wird man durch spezialisierte Staffeln darüber hinaus die gegenwärtigen Preisverhältnisse in der Zigarettenindustrie auch für das Reich leicht nutzbar machen können. Auf Grund von Vorbesprechungen in den maßgebenden Kreisen der Industrie ist ein erheblicher Widerspruch seitens der Industrie nicht zu erwarten, dies um so weniger, als der Industrie durch den erweiterten Gebrauch von Mischtabaken die Möglichkeit geboten wird, auch für den Massenverbrauch Zigaretten in billigerer Preislage herzustellen.

Dazu bemerkt das Organ der Zigaretten-Industriellen, „Die Tabakwelt“, folgendes:

Wir hatten bereits in Nr. 85 der „Tabakwelt“ vom 1. September 1918 S. 585 darauf hingewiesen, daß möglicherweise schon in der nächsten Zeit im Reichsfinanzamt die Frage ins Rollen gebracht werden würde. Auch die obige Meldung läßt darauf schließen, daß dieser Zeitpunkt nahe herangerückt ist. Schon die nächste Zeit wird Klarheit bringen.

Auch das ist richtig, daß der Gedanke einer Eingliederung neuer Steuerklassen für die hochwertigen Zigarettenarten bei der Industrie auf keinen geschlossenen Widerstand stoßen wird. Die Anschauungen sind allerdings noch geteilt, doch hatten wir selbst schon gesagt, daß die Anregung unter den jetzigen Verhältnissen manches für sich hat. Trägt doch der größte Teil der Zigaretten heute die 1 F Vandenrolle, so daß allerdings die Gefahr des Preiswuchers nicht zu unterschätzen ist. Für den Steuerfiskus kommt als ausschlaggebender Faktor die Erhöhung der Ertragsnisse hinzu, die selbst bei mäßigen Sätzen nicht unbedeutend sein wird.

Der Hinweis der obigen Meldung auf die erweiterte Verwendung von Mischtabaken ist dunkel. Die geleglich zugelassenen Tabakerzeugnisse darf die Zigaretten-Industrie schon heute verwenden; mit Ausnahme von Hopfen sogar in beliebigen Mengen. Wenn sie bisher solche Stoffe, auch Hopfen nur in geringen Mengen verarbeitet hat, so liegt dies hauptsächlich daran, daß bei Seereslieferungen der Zusatz dieser Erzeugnisse verboten ist. Solange dies aber der Fall ist, muß die Industrie aus technischen Gründen im allgemeinen davon absehen, zu den geringen Zigarettenmengen, die für das Inland geliefert werden können, Erzeugnisse zu verwenden.

Was aber die gegen Stredtabake anbetrifft, so dürfte auf größere Zuteilungen schwerlich zu rechnen sein; denn wo sollten diese Tabake auf einmal herkommen?

Zur Rohabakversorgung in der Zigarettenindustrie.

Der Verband der Deutschen Zigarettenindustrie hielt am 26. September in Berlin seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Es soll in vier bis sechs Wochen eine außerordentliche Hauptversammlung stattfinden. In der am 26. September stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung wurde u. a. über die Lage des Rohabakmarktes gesprochen und folgende Erklärung beschlossen:

Der Verband der Deutschen Zigaretten-Industrie hat in seiner stark besuchten Hauptversammlung vom 26. September 1918 auch die keine Mitglieder mit schwerer Sorge erfüllende Frage der Rohabakversorgung mit beratenden. Dabei hat sich ergeben, daß die zurzeit ganz ungenügende Versorgung fast ausschließlich auf die Stellung der Reichsbank hinsichtlich der Dörsen-Veräußerung zurückzuführen ist.

Der Verband der Deutschen Zigaretten-Industrie, der 75 Prozent der Industrie vertritt, sieht einheitlich auf dem Standpunkt, daß die Vollerzeugung der Industrie mit Rohabak nicht an der Dörsen-Veräußerung scheitern darf. Die vom Verband vertretene Industrie fordert baldigen und umfangreichen Einkauf von Zigarettenroh abak in ausreichenden Mengen.

Andernfalls lehnt die Zigaretten-Industrie, zumal angesichts des Rückganges der Zigarettenlieferungen, jede Verantwortung dafür ab, daß Meer und Bivolbevölkerung auf längere Zeit mit Zigaretten in ausreichendem Maße versorgt werden.

Es war am 26. September, als die Zigaretten-Industriellen ihren Beschluß faßten. Inzwischen haben sich die Dinge in der Welt wieder wesentlich verändert; Bulgarien ist vom Bund der Mittelmächte abgefallen, so daß der dort lagernde Rohabak für die deutsche Zigarettenindustrie zunächst wohl nicht, aber überhaupt nicht mehr, zu erreichen ist. Ebenso dürfte die Einfuhr türkischen Tabaks erschwert werden. Mag sein, daß der Weg nach der Türkei durch Bulgarien nicht unterbunden wird, obwohl wir nach allem, was man über die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Balkan liest, mit dieser Möglichkeit stark rechnen, so wird der Tabakhandel unbedingt behindert werden. Zwar wird von der Offenhaltung des Weges nach Konstantinopel über Odessa geschrieben, aber da dieser Weg viel umständlicher ist, wird er für den Handel augenblicklich kaum in Betracht kommen.

Demnach wird auch der Wunsch der Zigaretten-Industriellen der sich hier mit den Wünschen der Zigarettenarbeiter deckt, nicht in Erfüllung gehen. Aber eine Frage möchten wir uns erlauben: Hätte die deutsche Regierung nicht zu einer Zeit, als es noch möglich war, an Rohabak vom Balkan herinschaffen können, was sich irgend herinschaffen ließ? Es war doch möglich, mehr herinzuholen, als heringekommen ist, wenn man gewisse Rücksichten aufgegeben hätte? Nun ist uns der Paß auch nicht abgegrünt und alles Sinnen nach Verbeschaffung genügender Vorräte von Rohabak für die Zigarettenindustrie hat für den Augenblick nicht viel Zweck.

Zur Lohnfrage in der Zigarettenindustrie.

In der Zigarettenindustrie mehren sich die Stimmen der Arbeiter, die mit der von den Fabrikanten bewilligten Erhöhung der Teuerungszulagen auf 75 Prozent, oder für Sortierer und Hilfsarbeiter noch niedrigerem Satz, nicht einverstanden sind. Wir haben bereits in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ausgeführt, daß und warum wir es begreifen, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen unzufrieden sind. Die Forderung ist nach reiflicher Erwägung bemessen worden, sie ist den Verhältnissen vom Juni dieses Jahres angepaßt und konnte damals keineswegs nach Berücksichtigung aller Umstände als zu hoch bezeichnet werden. Inzwischen haben sich sogar die Verhältnisse noch schlechter gestaltet und ist eigentlich die Forderung von damals jetzt schon überholt. Wir begreifen nicht, aus welchem Grunde sich die Fabrikanten und ihre Organisationen noch sperren, die Forderung voll zu gewähren. Andererseits wollen wir heute auch an einigen Beispielen die völlige Unzulänglichkeit mancher Grundlöhne zeigen. Es ist beargwöhnlich, wenn bei solch erbärmlichen Löhnen in dieser Zeit die Arbeiter auch bei 100 Prozent Zulage vor Hunger nicht in den Schlaf kommen können und bereit unzufrieden sind, daß sie jeden Tag zu allem bereit sind.

Im Königreich Sachsen mit seinen niedrigen Grundlöhnen zeigt sich ebenfalls Unzufriedenheit. Der Sächsische Zigarettenfabrikanten-Verband hat seinen Mitgliedern die Erhöhung der Zulagen empfohlen, und zwar 75 Prozent für die Zigaretten- und Wickelmäcker, sowie Zurichter, und 50 Prozent für Sortierer und Fertigmacher. Mit diesen Zulagen beschäftigten sich am 19. September die in der Zigarettenindustrie tätigen Arbeiter Dresdens; ihre Auffassung und ihre Wünsche legten sie in folgender Entschließung nieder:

Die Arbeiterschaft in der Dresdener Zigarettenindustrie nimmt zur Kenntnis, daß der Verband Sächsischer Zigarettenfabrikanten die bisherige Teuerungszulage ab 24. 8. 18 auf 50 Prozent für die Sortierer und Fertigmacher, und 75 Prozent für die Zigaretten- und Wickelmäcker, sowie Zurichter, erhöht hat, und daß weitere Zulagen für die im festen Lohn beschäftigten Hilfsarbeiter dem Ermessen der Fabrikanten überlassen werden sollen.

Indem aber die Arbeiterschaft ihre Forderung betreffend Erhöhung der Zulagen auf 100 Prozent, damit begründete, daß neben einem Ausgleich gegenüber der gewaltigen Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, sowie Wohnungsmieten, Steuern usw., auch ein Ausgleich für den Verdienstausschlag infolge der erheblichen Verschlechterung des Arbeitsmaterials ermöglicht werden sollte, ist das gezeigte Entgegenkommen der Herren Arbeitgeber als durchaus ungenügend zu betrachten. Es kommt ferner hinzu, daß wegen des Tabakmangels und der Streikbestrebungen die bisher besseren und demzufolge höher bezahlten Sorten und Arbeiten nicht mehr angefertigt, und daß durch die weitere Herabsetzung der Gewichtsmenge Rohabak, zur Herstellung von Tausend Stück Zigaretten auf nur 7 kg, nur noch kleinere und gewöhnliche Sorten oder Arbeiten fabriziert werden, wofür wesentlich niedrigere Grundlöhne in Geltung sind. Durch diese Verschiebung in der Fabrikation tritt eine weitere Verschlechterung der Verdienstmöglichkeit ein. Eine weitere Wirkung in dieser Hinsicht ist durch die zunehmende Verwendung und Verarbeitung der deutschen Tabake gegeben. Da alle Arbeiter der Zigarettenbranche unter den obwaltenden Verhältnissen fast gleichmäßig leiden, muß eine unterschiedliche und schlechtere Behandlung

Salzungen. Die Firma Lindemeyer u. Co. zahlt 100 Prozent, die Firma Aug. Beilmann 75 Prozent Teuerungszulage.

Schötmars. Die Firmen Fr. Wolf u. Co. und A. Linneemann bewilligten 100 Prozent Teuerungszulage.

Garnen. Die Firma Cellermann u. Holke erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Kenenkirchen. Die Firma G. F. Harting hat eine Teuerungszulage von 75 Prozent bewilligt.

Duisburg. Die Firmen Biemald, A. F. Castanien, R. W. Castanien und Bönninger zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Nachen. Die Firmen Cramer u. Bärle, Gebr. Franken, Steinmeister, von den Hoff u. Straffe, Koch, Derks, Motuba, Berla und Adikens u. Bäckels zahlen 75 Proz. Teuerungszulage.

Ahle. Die Firmen Kessling u. Tiele, Schulte u. Lydmers, P. Detert und W. Bruns bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Wiesfeld. Die Firma P. Blome zahlt 100 Proz. Teuerungszulage.

Vad Degenhausen. Die Firmen S. Rohde, Leopold Engelhardt u. Biermann, Lindner u. Co., M. L. Küding, Maas u. Froscher und P. Borkstedt bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Enger. Die Firmen Barmeyer u. Söhne, E. Biermann, W. Bäckelmann u. Co., Hollmann u. Co., W. Osterwald, Pilgrim u. Heemeyer, Sewing u. Gröppel, Steinmeister u. Willmsiefel und A. Winkelhage zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Herrford. Die Firmen W. Bäckelmann u. Co., Kranesfuß u. Mier, P. Sewing und Jörgens u. Leimbach bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Hippstadt. Die Firmen J. Heilmann und Aug. Heze erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Höbbecke. Die Firmen Aug. Blase, Brackstedt u. Brüggemann, Menke u. Holke und Schäfer u. Hartjen bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Winden. Die Firmen Fr. Leonhardt u. Co., Biermann u. Schoerling, Kiele u. Hoberg, Eh. Roscholl, F. D. Ziegenbein, Ernst Redel und Amalie Müller bewilligten 75 Proz. Teuerungszulage.

Oberbecken. Die Firma W. Küling erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Nehe. Die Firmen Schlüter u. Selb, Langhans u. Jürgensen, P. Schmidt, Hasselbach u. Co. und P. Fehring bewilligten 75 Proz. Teuerungszulage.

Blottho. Die Firmen Biermann u. Schoerling, Helhate u. Frie, Walter Jürgens u. Co., Langhans u. Jürgensen, Niemann u. Linteln, Saatzmann u. Bodeker, Feinr. Schminke und Fr. Schönning zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Berther. Die Firmen A. B. Weinberg, Reusch u. Co., W. Indiestel, W. Wehmeyer, Klockenbrink u. Otte bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Westerenger. Die Firmen Leopold Engelhardt u. Biermann und P. Steinbeck zahlen 75 Prozent Teuerungszulage.

Holzhausen. Die Firmen Bellmer u. Co., Schering u. Daffe und O. Jettche bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Löwenen. Die Firmen Wolrad Mäsel u. Söhne u. Biermann u. Schoerling erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Pyrmont. Die Firma Wenderoth u. Harbers bewilligte 75 Prozent Teuerungszulage.

Fraunfurt a. M. Die Firma Nestor Dianacis (Zigarettenfabrik) erhöhte den Lohn von 3,80 M. auf 6 M. für das Tausend und die Firma Zum Großmeister von 3,50 M. auf 6 M.

Br. Anheim. Die Firmen Philipp Söhne und Börner haben 75 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

Had Erb. Die Firma Veermann u. Schulze bewilligte 100 Prozent Teuerungszulage.

Forst. Die Firmen N. F. Carstanjen, Gärtner u. Meubörfer, J. Reiß, Korber u. Jakob, A. Kilian und Gebr. Eberhardt haben 75 Proz. Teuerungszulage bewilligt.

Gießen. Die Firmen S. Vogt, Frig Galy, C. Mellius, G. Ph. Gail, L. Georgi, H. Müller, J. Mattmann, Feinr. Schlemmer, F. Vender u. Co., Gebr. Pleg erhöhten die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Hann. Die Firmen Oldenkott u. Co., Rehl u. Guffine, Hoffe Wwe., Hengsberger (Joh. P. Müller) bewilligten 75 Prozent Teuerungszulage.

Groß-Steinheim. Die Firmen P. G. Hoffe, Gebr. Vernhard, W. Carstanjen, J. Bäder und Grämburg u. Sohn haben 75 Proz. Teuerungszulage bewilligt.

Hiebrich a. Rh. Die Firma E. Schremp bewilligte für Zigarillos 100 Prozent und für Zigarren 75 Prozent Zulage.

Ausbach. Die Firma F. Eichhorn u. Söhne hat die Lohnzulage auf 75 Prozent erhöht.

Brud. Die Firma Franz Fuchs hat die Teuerungszulage für Koller auf 75 Prozent erhöht und für Sortierer, Wickelmacher und Zurichter auf 100 Proz.

Wenzlingen. Die Firma Arnheim u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

Schorndorf. Die Firma Pepler u. Rüdler bewilligte 75 Prozent Zulage.

Laden. Die Firma J. Reiß erhöhte die Teuerungszulage auf 75 Prozent.

München. Die Firma M. Bernstein hat 75 Proz. Teuerungszulage bewilligt.

Neulandheim. Die Firma Ph. Rupp erhöhte die Teuerungszulage auf 100 Prozent.

Erleben. Die Firmen Franz und Rempe (Uhrleben) erhöhten die Zulage auf 100 Prozent.

B. 100.— 1. Oktober; Stuttgart B. 200.— 2. September B. 400.— Landshut B. 107,71. Eisenach B. 200.— Weihenstephan B. 2. 2. 1. Rollen B. 30.—

Die Bevollmächtigten werden ersucht die Berechnungen und die überflüssigen Gelder umgehend einzulösen.

Bremen, den 7. Oktober 1918. B. Nieder-Wesland.

Berechnungen vom 3. Quartal 1918:

1. Gau Hamburg: Bremen, Altona, Cuxhaven, Rostock, Seelohusen, 2. Gau Hannover: Erleben, Niedersieben, Steudert, Northelm, Wernigerode, Osterode, Salze a. d. Saale, Dammner, Werringen, Seelen, Grobkröben, Grobheere. 3. Gau Nordhausen: Hett. Hildesheim, Eisdwene. 4. Gau Scharf: Hohenhausen, Leinhausen, Naden, Dahlen, Dasseldorf, Erate i. Lippe, Vlotho, Seiden, 5. Gau Frankfurt a. M.: Hiebrich, Gießen, Korbura, 6. Gau Weidberg: Ausbach, Landshut, Weidenheim, Dudenheim, Karlsruhe, Weitzen, 7. Gau Erfurt: Halle a. d. Saale, Böla a. Halla, 8. Gau Dresden: Kriebitz, Waldheim, Nischolwerda, Lützenau, 9. Gau Pommern: Pommern, 10. Gau Breslau: Schweidnitz, Neumarkt, Erleben, 11. Gau Berlin: Strenbera, Rosten, Potsdam, Krich, Brundenburg, Brückisch, Stinard.

Gestorben:

Gestorben am 12. September der Zigarettenarbeiter Wilhelm Kronshage, 42 Jahre alt (Hauptstelle Deringhaase). Kollege Kronshage hat im Bippel Lande in der Arbeiterbewegung mit aller Hingebung und gutem Erfolge gewirkt; sein Name wird dort unvergänglich bleiben.

Gestorben am 20. September im Lazarett infolge einer sich im Felde zugezogenen Krankheit der Zigarettenarbeiter Gustav Fischer aus Bernburg, 45 Jahre alt. Kollege Fischer war langjähriger 1. Bevollmächtigter der Hauptstelle Bernburg.

Gestorben ist der Zigarettenarbeiter Oskar Köhler aus Tannenbergl, 31 Jahre alt (Hauptstelle Tannenbergl).

Am 30. September starb zu Scharmbeck Frau Kellermann aus Halle, 80 Jahre alt.

Am 30. September starb in Dresden die Zigarettenpaderin Lucia Lange aus Dresden, 19 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Drehschmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6040. Büroauszeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertendungen nur an B. Nieder-Wesland, Bremen, Faulenstraße 68/69 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß- und Kleinhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 6349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kiewdorf, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Austausch bestimmte Zuschriften sind an E. Schwens, Hamburg, Feldendierhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rudolf Hadelberg, Altona, Döhländische Reihe 18. I.
- Gau Nordhausen: Herm. Schmidt, Nordhausen, Poststr. 16 I.
- Gau Scharf: Wilhelm Schläter, Dersford, Wallarierstr. 49.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Weh 13, Steinmeyerstr. 6a.
- Gau Weidberg: Ludw. Klein, Weidberg, Berabeimer Straße 82. II.
- Gau Erfurt: Dom W. Klein, Erfurt, Bülowstr. 3 II.
- Gau Dresden: Oswald Kraus, Dresden-L., Schützenplatz 20 III.
- Gau Breslau: Bertr. Guh Eise, Marienthorstr. 17, Rim 39.
- Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 a.

Als verloren gemeldet: Diebrich, des Mittelbuchs S. II 34 106, lautend auf Albert Traheim (Via. Arb.), aus Wolmanns- feld, geb. 28. Septbr. 1838, eingetreten am 9. Mai 1908, Kl. 3. (S. 2-62 J. 18.)

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge. A. = Annoncen.

21. September: Weidberg B. 200.—, 26. Stendal B. 85.—, 27. Johanngeorgensbad B. 50.—, Altenburg B. 200.—, 28. Schnerin a. B. B. 140.—, Berlin B. 760.—, Herrsch B. 100.—, Erleben B. 14,06, Othenbach B. 10.—, A. 0,70, Weidberg B. 100.—, Othenburg B. 200.—, Berlin B. 200.—, Hohenhausen B. 50.—, 29. Grob-Weidberg B. 15.—, 30. Döben a. Rhein B. 300.—, Kriebitz B. 40.—, Bremen B. 250.—, Breslau B. 2200.—, Teilmold B. 11,44, Pichtenau i. Plessen B. 171,79, Waldheim B. 400.—, Göttritz B. 200.—, Danau B. 50.—, Niedersieben B. 35.—, Stuttgart



Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch ihr starkes Geruchssinn die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Weg durch abnahm. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer kriegerischer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu liefern!

Es eignen sich Schäferhund, Dalmatiner, Akita-Terrier, Rotweiler, Raabehunde, Leonberger, Neulandländer, Bernhardschuh, Doogan und Arentman aus diesen Rassen, die schnell gesund, mindest 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgerichtet und im Erlebnisse nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbare sozialistische Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnungsbeamten.

Alle Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshunde- und Meldehundeschulen an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin-Dahlemer, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Am Reichsreich Bayern befristete Hunde bei der Inspektion der Nachrichtentruppen, München, Luisenparkstr. für gleiche Zwecke melden.

Bastmatten

aus Tabakstücken zu kaufen

Müller & Co., Hof a/S.

Unlebenslang verpakt!
Dem Hrn. Paul Breches aus
Hansdorf nebst seiner lieben Frau
die herzlichsten Glückwünsche
wünsche zu ihrer am 29. 9. 18
stattgefundenen Vermählung.
Die Mitglieber der
Hauptstelle Wilschdorf

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager.
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.
Heinrich Franck, Berlin N 54.
Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24
Zigarillo-Formen
sowie die kleinsten bis grössten Façons finden Sie in unserem
Modellbogen 214
Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.
Wieder vorrätig:
Traganth-Ersatz-Zigarettenband